

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 10. April 2019

328. Strassen (Glattfelden, A50 Umfahrungsstrasse, Anschluss Glattfelden bis Viadukt, km 5.500–8.200, Fahrbahninstandsetzung, Ausgabenbewilligung)

Das zu sanierende Teilstück der Hochleistungsstrasse ist Bestandteil der Hauptverkehrsachse zwischen Winterthur und Weiach. Die A50 weist einen durchschnittlichen täglichen Verkehr von 14 789 Fahrzeugen mit einem Schwerverkehrsanteil von 5,3% auf.

Die A50 ist im Abschnitt km 5.500 bis 8.200 richtungsgrennt und vier-spurig. 1982 und 1984 wurde der Deckbelag erneuert. Die Fahrbahn-oberfläche im Sanierungsabschnitt ist versprödet und ausgemagert. Zu-dem weist der ganze Bereich Spurrinnen, verschiedene Verdrückungen sowie Längs-, Quer- und NetZRisse auf. Der Belag genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr und muss saniert werden.

Im beschriebenen Abschnitt ist in den nächsten Jahren mit weitrei-chenden Erneuerungsarbeiten zu rechnen. Damit die Verkehrssicherheit bis dahin gewährleistet werden kann, werden örtlich Stabirisse saniert und die ganze Fahrbahnfläche mit einem doppelten Dünnschichtbelag überzogen.

Das Unterhaltsprojekt ist im Programm Verkehr und Infrastruktur 2019 enthalten. Für die Strasseninstandsetzungsarbeiten ist gemäss Fi-nanzplan vom 13. März 2019 mit folgenden Kosten zu rechnen:

	in Franken
Bauarbeiten	2 661 000
Nebenarbeiten	129 000
Technische Arbeiten	87 000
Total	2 877 000

Für die Verwirklichung des Vorhabens ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) gebundene Ausgabe von Fr. 2 877 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400. 31410 80050, Staatsstrassenunterhalt (Objekt Nr. 84U-10383), zu bewilli-gen. Die Ausgaben sind im Budget 2019 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der A50 Umfahrungsstrasse, Gemeinde Glattfelden, wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 2 877 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand Oktober 2018)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli